

P 253/2009 ERZ

2. Dezember 2009 ERZ C

### **Postulat**

2070 Schärer, Bern (Grüne)  
Schlegel, Burgdorf (Grüne)  
Blaser, Heimberg (SP-JUSO)

Weitere Unterschriften: 0

Eingereicht am: 11.06.2009

#### **Weiterbildung von Berufsfachleuten sichern**

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie an alle erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder einer vergleichbaren Ausbildung auf Sekundarstufe II (Fachmittelschulen u.ä.) ein Ausbildungszuschuss von z.B. 5'000 Franken abgegeben werden kann. Dieser Ausbildungszuschuss könnte z.B. während fünf Jahren nach Abschluss der Sekundarstufe II für den Erwerb eidgenössisch anerkannten Abschlüsse der höheren Berufsbildung geltend gemacht werden.

#### **Begründung**

Lebenslanges Lernen stärkt die Angestellten in Arbeitsmarkt und Gesellschaft. Gerade für jüngere Berufsleute bedeuten qualifizierte Abschlüsse der Höheren Berufsbildung einen wertvollen Leistungs- und Erfahrungsausweis auf dem Arbeitsmarkt. Gleichzeitig werden den Unternehmen über diesen Weg hoch qualifizierte Praktikerinnen und Praktiker zur Verfügung gestellt.

Heute bestehen eine Unterfinanzierung der Höheren Berufsbildung und ungleich lange Spiesse zwischen diesem dualen, praxisnahen Bildungsweg und dem weitgehend staatlich finanzierten Weg über Hoch- und Fachhochschulen. In der Höheren Berufsbildung, in der Berufsleute das Erlernte direkt in ihrer Praxis umsetzen und sich neue Erfahrungen erschliessen könnten, wir der Grundstein für die zentrale Stütze unserer Volkswirtschaft gelegt: den beruflichen Mittelstand. Für diesen breiten beruflichen Mittelstand sollten die finanziellen Zutrittshürden zur Weiterqualifikation gesenkt werden.

Man weiss: finanzielle Zuschüsse bieten einen Anreiz für zusätzliche Weiterbildungsaktivitäten, und sie werden auch genutzt. Man weiss auch: Wer einmal eine Weiterbildung gemacht hat, wird das mit grosser Wahrscheinlichkeit wieder tun. Mit einer Weiterbildungs-Offensive über Ausbildungszuschüsse wird das Weiterbildungsverhalten nachhaltig positiv beeinflusst.

Es gibt Gründe, mit der nachfrageorientierten Förderung der Weiterbildung gerade bei den Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger anzusetzen; je früher der Anreiz gesetzt wird, desto nachhaltiger und rentabler ist die Wirkung. Und in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist die Stärkung junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besonders angezeigt.

Eine kontinuierliche Weiterbildung ist für die Arbeitsmarktfähigkeit der Angestellten wie für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft von herausragender Bedeutung. Das rechtfertigt auch zusätzliche kantonale Mittel: Bei rund 8'500 EFZ-Abschlüssen pro Jahr im Kanton

Bern und einer angenommenen Nutzungsrate von 40 Prozent ergibt sich ein jährlicher Finanzierungsbedarf von 17 Mio. Franken.

### **Antwort des Regierungsrates**

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat eingeladen zu prüfen, wie an junge Erwachsene mit einem erfolgreichen Abschluss auf der Sekundarstufe II (insbesondere Berufsbildung, Fachmittelschulen u.ä.) Ausbildungszuschüsse zur Weiterbildung gewährt werden können. Die Postulantin denkt dabei an Bildungsgutscheine in der Höhe von CHF 5'000, welche bei der Absolvierung einer höheren Berufsbildung (tertiärer Abschluss in der Berufsbildung) innerhalb von fünf Jahren nach Abschluss auf der Sekundarstufe II eingelöst werden könnten. Damit soll ein Anreiz für eine Weiterbildung nach Berufsabschluss und ein Ausgleich der höheren Gebühren im Vergleich zu Hochschulstudien geschaffen werden. Beim vorliegenden Vorstoss geht es um einen Prüfauftrag und nicht um eine verbindliche Forderung der Umsetzung.

Der Regierungsrat ist mit der Postulantin einig, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Stärkung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sinnvoll ist. Gut qualifizierte Berufsleute sind weniger von Arbeitslosigkeit bedroht und stellen eine zentrale Stütze unserer Volkswirtschaft dar. Dabei spielen Zusatzqualifikationen im Rahmen der höheren Berufsbildung – wie höhere Fachschulen, Berufsprüfungen, höhere Fachprüfungen – eine wichtige Rolle. Schweizweit wurden im Jahr 2008 annähernd gleich viele Abschlüsse in der höheren Berufsbildung realisiert wie an den Hochschulen<sup>1</sup>. Auch der Besuch von Weiterbildungskursen ist für eine erfolgreiche Integration in unserer Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt zentral. Das „lebensbegleitende Lernen“ ist eine der Leitlinien der Bildungsstrategie. Das Bildungssystem soll für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons eine Grundlage legen, sich an der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung zu beteiligen.

Die Erziehungsdirektion fördert im Rahmen des Gesetzes vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG) die Angebote der höheren Berufsbildung und spezifische Weiterbildungskurse intensiv. Die von der Postulantin aufgezeigten Anreize sind eine weitere mögliche Form zur Förderung dieses Prozesses des lebensbegleitenden Lernens.

In der Feldstudie „Weiterbildung und Bildungsgutscheine“ von Stefan Wolter aus dem Jahr 2009, welche im Auftrag des BBT erstellt wurde, konnte aufgezeigt werden, dass sich mit der gezielten Vergabe von Bildungsgutscheinen die Weiterbildungsbeteiligung steigern lässt. Es gibt weitere Studien und Praxisversuche im In- und Ausland, welche durchaus positive Effekte im Einsatz von Bildungsgutscheinen zeigen.

Im Kanton Bern wurde bei der Erarbeitung des BerG die Frage der nachfrageorientierten Förderung ausgiebig diskutiert. Da die Anwendung von Bildungsgutscheinen zahlreiche Fragen aufwirft (zum Beispiel nach dem Zielpublikum, nach den geförderten Angeboten) und auch schwer einschätzbare finanzielle Auswirkungen hat, wurde bei der Erarbeitung des Gesetzesentwurfs auf eine Aufnahme der Grundlagen für Bildungsgutscheine verzichtet.

Mit der Überweisung der Motion M185/2008 Pardini „Sprachliche Integration von MigrantInnen mittels Bildungsgutscheinen und Zeitkredit“ in der Form des Postulats durch den Grossen Rat hat die Erziehungsdirektion zugesichert, die grundsätzliche Frage des Einsatzes von Bildungsgutscheinen erneut zu prüfen. Derzeit wird denn auch ein Bericht über „Steu-

---

<sup>1</sup> BFS 2008: Hochschulen (Fachhochschulen und Universitäten) 34'729 Ausweise/Diplome; höhere Berufsbildung 27'579 Ausweise/Diplome.

rungsmodelle der Weiterbildungsförderung“ verfasst, der die verschiedenen Studien auswertet und die Aspekte und offenen Fragen der Förderung durch Bildungsgutscheine, bezogen auf den Kanton Bern, beleuchtet. Die von der Postulantin geforderte Prüfung von spezifischen Bildungsgutscheinen für einen Abschluss der höheren Berufsbildung nach einer Sekundarstufen-II-Ausbildung kann im Rahmen dieser Arbeiten erfolgen.

**Antrag:** Annahme

**An den Grossen Rat**